

PROTOKOLL

über die 25. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 19.12.2019, Bürgerhaus, Stadtteil Höringhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Susanne Günther, Walter Rameil und Martin Schwechel. Stadtverordneter Staude nahm ab Tagesordnungspunkt 10 an der Sitzung teil.

Von der Verwaltung nahmen Herr Wetekam und Herr Lohaus an der Sitzung teil.

Sitzungsbeginn: 19.04 Uhr

Bürgermeister Vollbracht stellte den Antrag folgenden Tagesordnungspunkt als Unterpunkt 16 c) noch auf die Tagesordnung aufzunehmen:

„Verpachtung von Windvorrangflächen in der Gemarkung Waldeck“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Stadtverordnetenvorsteher Pilger beantragte auf Empfehlung des Ältestenrats, diesen Tagesordnungspunkt „nicht öffentlich“ als TOP 1 zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Geänderte TAGESORDNUNG:

1. Grundstücksangelegenheiten
Abschluss von Pachtverträgen für städtische Flächen in Windvorranggebieten
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 05.11.2019
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2020
5. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Am Schindegraben II“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Werbaer Straße“, Stadtteil Sachsenhausen der Stadt Waldeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

8. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, Sachsenhausen, Schulstandort
9. Antrag der SPD-Fraktion zur Verwendung der Mittel aus der Hessenkasse
10. Antrag der SPD-Fraktion zur Feldwegesatzung
11. Antrag der SPD-Fraktion zur Digitalisierung von Sitzungsunterlagen
12. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 (9) HGO
13. Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
14. Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020
15. Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2020
16. Verschiedenes

Für Fragen der Zuschauer und Ortsvorsteher wurde die Sitzung von 19.12 Uhr bis 19.13 Uhr unterbrochen.
Es wurden keine Fragen gestellt.

Die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

Zu Punkt 1:

**Grundstücksangelegenheiten
Abschluss von Pachtverträgen für städtische Flächen in Windvorranggebieten**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung, beschließt

- a) den Abschluss des entsprechenden Pachtvertrages unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen aufgeführten Vertragsbedingungen mit dem jeweiligen Investor

PNE AG, Cuxhaven	Im Windvorranggebiet KB 41 „Heitzelberg“ für die Teilfläche Gemarkung Freienhagen, Flur 14, Flurstück 14/2
Green City AG, München	Im Windvorranggebiet KB 39 „Tanzplatz / Schwarzer Bruch“ für die Teilfläche „Tanzplatz“, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 5, Flurstück 1 / 2
BürgerWind GmbH, Waldeck-Freienhagen	Im Windvorranggebiet KB 39 „Tanzplatz / Schwarzer Bruch“ für die Teilfläche „Schwarzer Bruch“ Gemarkung Freienhagen, Flur 25, Flurstücke 14/5 u.a.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

- b) Zusätzlich erfolgt die Verpachtung der städtischen Flächen im Windvorranggebiet KB 82 „Langenscheid“, Gemarkung Höringhausen, Flur 25, Flurstücke 13, 14 und 16 zur Errichtung von 1 EWA an die Firma Green City, München. Die Verpachtung erfolgt zu den gleichen Konditionen und Bedingungen wie die Verpachtung der Teilfläche aus KB 39, „Tanzplatz“, Gemarkung Sachenhausen, Flur 5, Flurstück 1/2.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

- c) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt zusätzlich die Verpachtung der städtischen Flächen im Windvorranggebiet KB 82 „Langenscheid“, Gemarkung Freienhagen, Flur 25, Flurstücke 3/1 und 3/2 zur Errichtung von 1 WEA an die Firma BürgerWind GmbH, Waldeck-Freienhagen. Die Verpachtung erfolgt zu den gleichen Konditionen und Bedingungen wie die Verpachtung der Teilfläche aus KB 39, „Tanzplatz“, Gemarkung Sachenhausen, Flur 5, Flurstücke 14/5 u.a.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

Zu Punkt 2:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 05.11.2019

Beschluss:

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 05.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 4:

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2020

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS).

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Zu Punkt 5:

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Das gesamte Plangebiet ist im rechtsgültigen B-Plan als Sondergebiet Wochenendhausgebiet festgesetzt. Es ist eine überbaubare Grundstückfläche festgesetzt, die sowohl zur Ederseestraße als auch in Richtung Uferbereich des Edersees nicht überbaubare Flächen von 10 m bzw. 20 m festsetzt. Allerdings wird schon im rechtsgültigen B-Plan erkennbar, dass der damalige Bestand an Gebäuden an 11 Stellen die zeichnerisch festgesetzte Baugrenze überschreitet. Einige Gebäude stehen vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Die Gesamtgröße der einzelnen Gebäude im Bestand vor 1984 wies eine deutliche Überschreitung bis zu 180 qm Gebäudegrundfläche auf. Im Durchschnitt wiesen die Gebäude vor 1984 schon eine Gebäudegrundfläche von 75 qm auf. Der B-Plan Nr. 3 reflektiert zwar die damalige Rechtsprechung bezogen auf die Größe von Wochenendhäusern, konnte aber die städtebauliche Ordnung nicht herstellen, da er in wesentlichen Teilen nicht umsetzbar bzw. rechtlich durchsetzbar war. Schon zum Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft des B-Plans Nr. 3 verfügten von den bestehenden 43 Gebäuden insgesamt 28 (d.h. 65 Prozent) über eine Gebäudegrundfläche von mehr als 60 qm. Insofern muss der Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ für den Plangeltungsbereich der 12. Änderung aufgehoben werden, da der vorliegende Bauleitplan aufgrund der dargelegten Sachverhalte seiner Grundaufgabe gem. § 1 (1) BauGB nicht gerecht wird, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches nach Maßgabe des Baugesetzbuches zu leiten.
Der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage des zur Beschlussvorlage beigefügten Lageplans ersichtlich.
2. Die 12. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ soll gemäß § 13a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung in Verbindung mit §13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen, da die Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB weniger als 20.000 qm beträgt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen. Aufgrund der Durchführung im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Bei der Beteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 6:

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Am Schindegraben II“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches sind unbebaut. Die Flächen des Plangeltungsbereiches sind planungsrechtlich unbestimmt, bzw. gemäß der Abgrenzungssatzung der Stadt Waldeck als Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage des zur Beschlussvorlage beigefügten Lageplans ersichtlich.
2. Der B-Plan Nr. 14 soll als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Mit einer zulässigen Grundfläche (ca. 4.555 m²) im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 10.000 m² sind die Voraussetzungen zur Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB erfüllt. Eine Einzelfalluntersuchung zur Prüfung der UVP-Pflicht des Vorhabens im Rahmen der Bauleitplanung wird nicht durchgeführt, da von dem Vorhaben keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen, sowie der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben wird. Aufgrund der Durchführung im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Bei der Beteiligung wird gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wurde.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Zu Punkt 7:

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Werbaer Straße“, Stadtteil Sachsenhausen der Stadt Waldeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bürgermeister Vollbracht erläuterte die Beschlussvorlage und teilte auf Nachfrage mit, dass ca. 16 Bauplätze auf diese Fläche geplant seien.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 soll als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von rund 14.250 qm. Mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 10.000 qm sind die

Voraussetzungen zur Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB erfüllt. Eine Einzelfalluntersuchung zur Prüfung der UVP-Pflicht des Vorhabens im Rahmen der Bauleitplanung wird nicht durchgeführt, weil von dem Vorhaben keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen. Aufgrund der Durchführung im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Bei der Beteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 8:

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, Sachsenhausen, Schulstandort

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg beabsichtigt die Erweiterung des Schulstandortes im Stadtteil Sachsenhausen in Form eines Neubaus einer Grundschule. Wie auf der nachfolgenden Lageplanskizze dargestellt, soll der Neubau auf einer Fläche im direkten südlichen Anschluss des bestehenden Schulstandortes erfolgen.



Die Ergänzungsfläche befindet sich – wie aus dem Auszug aus dem Flächennutzungsplan ersichtlich – nicht im *Zusammenhang bebauter Ortsteile*. Zur Realisierung des Vorhabens ist der im Auszug des FNP dargestellte Plangeltungsbereich gemäß § 34 Abs. 4 Punkt 3 BauGB durch Satzung in die *im Zusammenhang bebauten Ortsteile* einzubeziehen.

2. Bei der Aufstellung der Einbeziehungssatzung sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen, sowie der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben wird. Aufgrund der Durchführung im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Bei der Beteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 9:

Antrag der SPD-Fraktion zur Verwendung der Mittel aus der Hessenkasse

SPD-Vorsitzender Dr. Schaaf begründete den geänderten Antrag.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten, dass der geänderte Antrag in beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt wurde.

Geänderter Antrag:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, im o.g. Produkthaushalt des Produktes Abwasserbeseitigung und hier speziell die im diesbezüglichen Finanzhaushalt eingestellten Mittel aus der Hessenkasse in Höhe von 550.000,-- Euro im Haushaltsjahr 2021 zur Entlastung des Ergebnishaushalts zu verwenden. Wir bitten, die Mittel vorrangig bei den Gemeindestraßen einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Zu Punkt 10:

Antrag der SPD-Fraktion zur Feldwegesatzung

SPD-Vorsitzender Dr. Schaaf begründete den Antrag.

Nach kurzer Diskussion wurde die Sitzung von 19.50 Uhr bis 19.52 Uhr unterbrochen.

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Zu Punkt 11:

Antrag der SPD-Fraktion zur Digitalisierung von Sitzungsunterlagen

SPD-Vorsitzender Dr. Schaaf begründete den Antrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat und die städtische Verwaltung auf, bis zur Märzsession ein Konzept auszuarbeiten, um die Digitalisierung des Stadtparlamentes voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Zu Punkt 12:

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 (9) HGO

Die Fraktionen bedankten sich ausdrücklich für die vorgelegten Unterlagen.

Beschluss:

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 werden gemäß § 112 (9) HGO zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 13:

Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO wurden bekanntgegeben.

Zu Punkt 14:

Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschusssitzungen und teilten die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen mit.

Die eingegangenen Änderungsanträge wurden einzeln beraten und abgestimmt.

Die einzelnen Fraktionen gaben ihre Stellungnahmen zum vorgelegten Haushaltsentwurf ab.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den entsprechenden Änderungsanträgen zu

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 15:

Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2020

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Investitionsplans zum Haushalt 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 16:

Verschiedenes

- 16.1. Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass im Ältestenrat die Sitzungstermine für das Jahr 2020 festgelegt worden seien und wie die zukünftige Vorgehensweise bei „nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten“ sei.
- 16.2. Stadtverordnetenvorsteher Pilger lud zum anschließenden „Weihnachtsessen“ ein.
- 16.3. Alle Fraktionen bedankten sich beim Bürgermeister, dem Magistrat, den Ortsbeiräten, der Verwaltung, Bauhof und Kindergärten für die konstruktive Zusammenarbeit, wünschten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2020.
- 16.4. Bürgermeister Vollbracht zog ein kurzes Resümee seiner 9-monatigen Amtszeit und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit. Er wünschte ebenfalls Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2020.

Sitzungsende: 21.25 Uhr

34513 Waldeck, 23.12.2019

gez.: Pilger, Stadtverordnetenvorsteher
gez.: Zimmermann, Schriftführer